LEAN.

Das Magazin von Lehnen & Partner

N° 6/2021

IM INTERVIEW: KURT RÖMER UND HEIKE MÜLLER, KINOBETREIBER IN WITTLICH

INHALT

VORWORT „SEHNSUCHT NACH NORMALITÄT“	03
INTERVIEW MIT KURT RÖMER, DEM GESCHÄFTSFÜHRER DES KINOPALASTS EIFEL-MOSEL	04
STEUERTIPP: EINKOMMENSTEUER SPAREN	06
DAS LOHN-TEAM VON LEHNEN & PARTNER IN GEROLSTEIN	08
LEHNEN & PARTNER APP ZUR EINFACHEN DOKUMENTENÜBERMITTLUNG	11
LEHNEN & PARTNER STANDORT WITTLICH	12
RECHTSTIPP: DÜRFEN URLAUBSTAGE ERSATZLOS WEGFALLEN?	14
FREILICHTSPIELE IN GEMÜNDEN	15
IN DEN FEIERABEND MIT STEUERBERATER UND TEAMLEITER SEBASTIAN KOCH	16
FREIZEITTIPPS IM GEROLSTEINER LAND	18

SEHNSUCHT NACH NORMALITÄT

Wir fragen uns alle, wie sich die Pandemie nach dem erneuten Lockdown und dem fast schon greifbaren Impfstoff weiterentwickelt. Neueste Prognosen sagen ein Ausklingen der Infektionszahlen erst für Ende Mai 2021 voraus.

Derzeit bestimmen die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus nach wie vor noch weite Teile unseres Lebens. Im Privaten sehnen wir uns nach monatelangen Einschränkungen wieder nach einem nicht regulierten gesellschaftlichen Miteinander. In den Unternehmen ist die Stimmung stark von der Branche abhängig. In der Beherbergungs-, Gastronomie- und Veranstaltungsbranche kämpfen viele weiterhin ums Überleben, während die Auftragslage beispielsweise im Handwerk noch intakt ist.
Welche Folgeauswirkungen zu erwarten sind, lässt sich nur schwer abschätzen.

In unserem Interview mit dem Unternehmer Kurt Römer bekommen Sie nicht nur einen Eindruck davon, wie ein Unternehmen aus der Kinobranche die derzeitige Krise meistert, sondern auch trotz des sich verändernden Konsumverhaltens durch Netflix und Co. an die Zukunft der Kinos glaubt. Getreu dem Motto „Nicht jeder Film lässt sich am besten auf der Couch genießen“ hat er mit viel Mut und Überzeugung die Entscheidung getroffen, ein Kino in Wittlich zu eröffnen. Neben dem Kino ist Wittlich auch um ein Steuerberatungsunternehmen rei-cher. Aus unserem neuen Standort in der Säubrennerstadt betreuen wir künftig unsere Mandanten aus der Region Wittlich, Mosel und Hunsrück. Im Innenteil des Magazins haben wir der Etablierung unseres neuen Standortes eine ganze Doppelseite gewidmet.

Wie gewohnt finden Sie unsere Rubrik „In den Feierabend mit ...“, in der Sie erfahren, was Sebastian Koch bewegt, was er in seiner Freizeit unternimmt und für was er sich über seinen Beruf hinaus engagiert. Außerdem zeigen wir Ihnen im Porträt unser Lohn-Team, das in diesen außergewöhnlichen Zeiten auch ganz außergewöhnliche Aufgaben für Sie wahrnimmt. Neben der Erstellung der Lohn- und Gehaltsabrechnungen bereitet das Team um Michael Janshen eine Vielzahl von Anträgen für unsere Mandanten vor. Ob Kurzarbeitergeld oder Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz: Maßnahmen, die darauf abzielen, die Liquidität unserer Mandanten in dieser schwierigen Phase zu sichern! Gleichwohl arbeiten wir aber auch weiterhin daran, Ihnen die Übermittlung der Lohn- und Gehaltsunterlagen so bequem wie möglich zu gestalten. Für alle, die ihre Belege einfach und sicher online an ihren Ansprechpartner im Lohn-Team übermitteln möchten, empfehle ich, den Artikel zu unserer neuen Lehnen & Partner App zu lesen.

Besonders interessant und wissenswert ist unser Rechtstipp für Unternehmen: Rechtsanwalt Dr. Hendrik Francois geht für Sie der Frage nach, ob die von Ihren Arbeitnehmern nicht genommenen Urlaubstage für 2020 ersatzlos wegfallen dürfen. Darüber hinaus erfahren Sie in unserem Steuertipp, wie Sie mit cleveren Gestaltungen den Staat an den Ausbildungskosten Ihres Kindes beteiligen.
Ganz besonders freuen können sich die Kunst- und Kulturinteressierten unter uns. Sebastian Krolik bringt im Herbst dieses Jahres mit den Freilichtspielen Gemünden namhafte Künstler in die Eifel. Den Start der Veranstaltungsreihe macht die Komödie „Im weissen Rössl“, in der auch der Musicalstar Franziska Schuster als Rössl-Wirtin zu sehen ist.

Aber auch Lehnen & Partner steht im neuen Jahr ein großer Auftritt bevor: Nach einer spannenden und zeitintensiven Planungsphase wird sich unsere Kanzlei in einem neuen Licht präsentieren. Neben einer frischen Farbwelt erwartet Sie außerdem ein neues Logo. Im Zuge dieser Veränderungen soll auch unser Mandantenmagazin einen neuen Look erhalten.

Über den nachfolgenden QR Code gelangen Sie zu einer kurzen anonymen Umfrage. Wir freuen uns sehr über Ihr Feedback sowie Vorschläge und Wünsche, um die Inhalte der LEAN noch besser auf den Geschmack unserer Leser anpassen zu können.

Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen im Namen des gesamten Lehnen & Partner – Teams viel Erfolg sowie die Rückkehr zur Normalität.

Bleiben Sie gesund!

Christian Kaiser

Christian Kaiser
Managing Partner

10 FRAGEN AN KURT RÖMER

Interview mit Kurt Römer, Geschäftsführer des Kinopalasts Eifel-Mosel

Der rote Teppich im Eingang deutet es bereits an: im Kinopalast Eifel/Mosel/Hunsrück in Wittlich ist der Kinogast König. Offen, hell und großzügig präsentiert sich das Kino dem Besucher, der hier ein ganz neues, klug durchdachtes Kinokonzept vorfindet. Vor allem aber zwei engagierte Betreiber, die ihre Gäste nur allzu gern mit ihrer Leidenschaft und Begeisterung für gute Filme anstecken. Im Sommer haben Kurt Römer und seine Frau Heike Müller den Wittlicher Kinopalast eröffnet.
Das mit modernster Technik ausgestattete Kino direkt neben dem Veranstaltungszentrum Eventum bietet auf über 3000 Quadratmetern insgesamt fünf Kinosäle.

1. Herr Römer, wie sind Sie auf die Idee gekommen, ein Kino zu eröffnen?
Als Softwareentwickler arbeitete ich seit 1983 in einem Dauner Softwarehaus. Hier haben wir seinerzeit bereits Branchenlösungen für die Kino- und Freizeitindustrie entwickelt. 1996 habe ich dann mit einem Partner ein eigenes Softwarehaus mit der gleichen Zielsetzung eröffnet. Schnell bedienten wir aus Daun heraus Kunden in ganz Europa und zählten nach wenigen Jahren der Selbstständigkeit bereits zu einem der führenden Anbieter für Kinosoftware. Bedingt durch unsere Branchenkenntnis, haben wir 2001 den damaligen Dauner Verbandsbürgermeister Werner Klöckner bei der Suche nach einem Investor und Betreiber für ein Kino in Daun erfolgreich unterstützt. 2006 wurde der Kinopalast Vulkaneifel von einem Fürther Kinounternehmen eröffnet und selbstverständlich mit Software aus dem eigenen Haus ausgestattet. Sicherlich ist dadurch eine gewisse Nähe und Vertrautheit entstanden, sodass ich 2012 den Kinopalast übernommen habe und seit dieser Zeit in eigener Regie mit meiner Frau betreibe. Von dem Kinovirus voll infiziert, habe ich mich 2014 dazu entschieden, die Geschäftsanteile an dem Softwarehaus an meinen Partner abzugeben und mich ausschließlich auf den Kinobetrieb zu konzentrieren.

2. Warum haben Sie sich für Wittlich als Standort entschieden?
Mit Wittlich als Kinostandort haben wir uns schon seit 2015 beschäftigt. Hier gibt es eine exzellente wirtschaftliche Situation, ein großartiges Einzugsgebiet und bodenständige Menschen. Die gute Lage des Kinopalasts in der Nähe zur Innenstadt sowie die praktische Anbindung wie der nahe gelegene Busbahnhof, Autobahnanschluss und Hoch-Mosel-Übergang sprechen für sich. Hier existiert viel Platz drum rum und wir können unseren Gästen auf der Gebäuderückseite 70 kostenfreie Parkplätze zur Verfügung stellen. Nicht zuletzt haben wir mit unserem Vorhaben, in Wittlich ein Kino zu eröffnen, von Anfang an auch die Stadt begeistert.

3. Welches Kinoangebot erwartet Besucher im Kinopalast?
Wir bieten im Kinopalast ein sehr breites Filmangebot über alle Film-Genres hinaus, sowohl Mainstream und große Blockbuster, anspruchsvolles Arthaus-Programm und Nischenfilme. Unsere Besucher dürfen sich nicht nur über alle großen Filmstarttermine freuen, sondern auf Vorpremieren von Blockbustern und über unser spezielles Themenprogramm. Wir haben unter anderem ein Schulkino, Filme für das Haus der Jugend, zum Thema Kirche und Kino sowie eine Kleinkunstbühne für Theater- und Musikveranstaltungen (unplugged). Aktuelle Filme zeigen wir übrigens auch in der Originalfassung und jeweils sonntags wird auch für Kinder ein Film in englischer Sprache gezeigt. Einmal im Monat gibt es montags eine Sneak Preview, also Filme vor dem eigentlichen Kinostart, als Überraschungsfilm inklusive Moderation, einem kleinen Quiz sowie Giveaways. Darüber hinaus können Firmen den Kinopalast für Produktpräsentationen, Schulungen und ihre Veranstaltungen buchen. Und für Kinofreunde haben wir die hauseigene Kundenkarte „CineCard“ mit Vorteilen wie Vergünstigungen, VIP-Reservierungen und vielem mehr.

4. Was ist das Besondere am Kinopalast?
Der Kinopalast ist ein familiengeführter Kinobetrieb mit zwei Standorten in der Eifel, bei dem das Erlebnis Kino, das Wohlfühlen und die Individualität für jeden Gast und jede Gruppe im Vordergrund steht. In Wittlich wie gleichermaßen in Daun bieten wir „Kino zum Anfassen“ und haben dabei einen hohen Anspruch an Freundlichkeit, Sauberkeit und technische Perfektion. Hinzu kommt ein anspruchsvolles Stuhlkonzept für unsere insgesamt 600 Plätze. So zum Beispiel Liegesitze in der ersten Reihe, bequeme Ledersitze und VIP-Sessel mit Tisch und Beinhockern in der letzten Reihe. Wir haben bei der Planung der Sitze darauf geachtet, dass jeder Gast ungestörte Sicht auf die Leinwand hat.

Da kann der Vordermann auch zwei Meter groß sein. In unserem großen Kinosaal 5 sorgen eine über 120 m² große Leinwand und zwei große LED-Kronleuchter mit Farblicht für ein besonders intensives Kinoerlebnis. Sämtliche Säle sind barrierefrei und es bleibt außerdem genügend Platz für Begegnungen. So gibt es zum Beispiel hinter dem Kassenbereich eine gemütliche Lounge, wo man sich treffen oder nach dem Film noch unterhalten kann. Besonders wichtig ist uns der persönliche Kontakt zu unseren Kinofreunden, betont Heike Müller, und fügt hinzu: Wir unterhalten uns gerne mit ihnen drüber, wie ihnen der Film gefallen hat. Bei unserem Seniorenkino können die Besucher übrigens bei unbegrenztem Kuchen- und Kaffeegenuss so lange bleiben, wie sie möchten. Da gibt es zahlreiche persönliche Kontakte und die Gäste freuen sich immer wieder auf diesen für sie wichtigen Termin im Kino. Ob Heiratsantrag im Kinosaal oder auf der Leinwand – es gibt so viele tolle Momente, die wir gern mit unseren Besuchern teilen.

5. Herr Römer, können Sie uns auch etwas zur Technik im Haus sagen?
Der Kinopalast sorgt dank der neuesten Technik für besten Augen- und Ohrenschmaus. So ist er mit 4K-Projektion ausgestattet und verfügt über Dolby Atmos in zwei Sälen und ein Dolby 7.1 Surroundsystem in den restlichen drei Sälen. Dank der hochmodernen Lüftungs- und Klimatechnik werden die CO_2-Werte permanent geprüft und sorgen für eine gleichbleibend ausgezeichnete Luftqualität. Dann bieten wir zahlreiche nützliche technische Zusatzservices. So ist es möglich, seinen Lieblingsplatz vorher online zu buchen, aber auch einen guten Wein dazu, um nur einige Beispiele zu nennen. Auch Gutscheine oder die CineCard können bequem übers Internet gebucht werden.
Uns war es bei aller Technik aber auch wichtig, dass der Kinopalast möglichst nachhaltig wird. Wir produzieren unseren eigenen Strom und unsere eigene Wärme und Kälte und setzen auf digitale Filmposter. Wenn wir mal von dem großen John Wayne-Poster an der WC-Tür für Herren absehen (lacht).

6. Wie ist das kulinarische Angebot?
Das gehört zum Kinoerlebnis unbedingt dazu! Hier bieten wir täglich frisch gekochtes süßes und salziges Popcorn und die beliebten Nachos mit heißer Käsesoße und Jalapeños.
Außerdem befindet sich im Eingangsbereich des Kinopalasts und auch für Nicht-Kinobesucher jederzeit zugänglich, das Burger House, das wir mitsamt der Terrasse verpachtet haben. Hier werden neben einer sehr großen Auswahl an vegetarischen und veganen Gerichten ausschließlich Biofleisch aus der Region und Brötchen vom regionalen Bäcker angeboten. Es versteht sich von selbst, dass das Fleisch täglich frisch gewolft und die Burger-Patties selbstgemacht werden.

7. Welche Corona-Schutzmaßnahmen werden getroffen?
Neben der Online-Kaufmöglichkeit für Tickets gibt es die Desinfektion am Eingang und Plexiglas-Schutz und Mundschutz der Mitarbeiter an der Kasse sowie einen Zentraleinlass durch Scanner. Bei den Sitzplätzen werden jeweils ein Platz davor und dahinter sowie rechts und links freigehalten.

8. Verraten Sie uns, was Sie künftig noch für Kinofans in der Region geplant haben?
Wir haben noch eine Menge Kinoideen, die wir in Wittlich umsetzen möchten. Ob Lesungen, Game-Nights mit Playstation oder Trailer-Shows. Für den nächsten Sommer planen wir ein Open Air-Kino auf der Rückseite des Kinos. Darauf freuen wir uns schon jetzt.

9. Was ist Ihr Lieblingsfilm?
Da gibt es viele! Aber vor allem König der Löwen, Greatest Showman sowie Bohemian Rhapsody.

10. Wie beurteilen Sie die Zukunft des Kinos, gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen?
In den 125 Jahren, seit denen es Kino schon gibt, hat sich das Kino immer wieder neuen Herausforderungen gestellt, sich den Anforderungen der Zeit angepasst und es ist stetig besser geworden. Wir fühlen uns daher besonders durch die Pandemiezeit herausgefordert und zugleich dazu verpflichtet, dies entsprechend der jetzigen Situation ebenso zu tun. Auch die Streamingdienste stellen keinen Ersatz für das Kinoerlebnis dar. Wir verstehen uns als wichtige Kulturstätte in der Region, bei der nicht die Zahlen, sondern die Menschen im Vordergrund stehen. Wir blicken gemeinsam zuversichtlich und positiv nach vorn – das ist uns besonders wichtig!

Das Interview führte Dr. Christina Kohl.

EINKOMMENSTEUER SPAREN

Einräumung von Nießbrauchsrechten an den Erträgen eines Grundstücks zugunsten der Kinder

Foto: © REDPIXEL/stock.adobe.com

Den Staat an den Kosten des Studiums der Kinder beteiligen? Das ist eine Vorstellung, die für viele Eltern verlockend klingt. In der Realität erfolgt die Unterstützung der Kinder, sei es die Finanzierung des Studiums oder die Auszahlung von Taschengeld, durch bereits versteuerte Einnahmen. So verbleiben nach Abzug von Steuern oft nur ca. 50 % der Einnahmen, welche dann an das Kind weitergegeben werden können. Zudem können die meisten Aufwendungen für die Kinder steuerlich nur unzureichend oder gar nicht geltend gemacht werden.

Wie es jedoch gelingt, dass die Einnahmen ohne vorherige Steuerbelastung – also zu 100 % – an die Kinder weitergeleitet werden können, wollen wir Ihnen hier kurz darstellen: Anstatt das Taschengeld, die Unterhaltskosten oder die Kosten für das Studium an sich steuerlich geltend zu machen, besteht die Möglichkeit, Erträge aus einer Einkunftsquelle – für einen von vornherein bestimmten Zeitraum – an die Kinder weiterzuleiten. Dazu bieten sich insbesondere vermietete Immobilien an, wo dies durch Bestellung eines sogenannten „Zuwendungsnießbrauchs" möglich ist. Wichtig hierbei: Das Eigentum an der Immobilie verbleibt bei den Eltern. Wo die Eltern die Einkünfte aus der Vermietung der Immobilien im Spitzensteuersatz mit bis zu 48 % versteuern müssen, ergeben sich für die Kinder aufgrund des zu gewährenden Grundfreibetrags von 9.408 € (ab 2021 9.744 €) meist keine steuerliche Belastung. Dem Kind stehen die erwirtschafteten Einkünfte in voller Höhe, also „brutto wie netto", zur Verfügung.

Hinweis: Die Abschreibung für die Immobilien können die Kinder bei der Ermittlung der Einkünfte nicht abziehen. Diese steht weiterhin den Eltern zu und bleibt dort mangels Einkünften unberücksichtigt. Dennoch handelt es sich um ein sehr attraktives Modell.

Voraussetzung für die rechtliche Anerkennung der Einräumung eines Nießbrauchsrechts ist, dass das Kind tatsächlich die Rolle des Vermieters übernimmt. Den Mietern muss deshalb der Wechsel des Vermieters angezeigt und die Miete muss auch direkt auf ein Konto des Kindes gezahlt werden. Außerdem ist zwischen Eltern und Kind konkret zu vereinbaren, dass die Mieterträge dem Kind zustehen und welche Grundstückskosten vom Kind zu tragen sind (Steuern, Versicherung, Erhaltungsaufwendungen etc.).

Die Einräumung eines Nießbrauchsrechts bietet sich nicht nur dann an, wenn die Eltern ohnehin durch Unterhaltszahlungen der Kinder für die Zeit des Studiums belastet sind. Vielmehr ist es möglich, den Kindern bereits in jungen Jahren ein Nießbrauchsrecht einzuräumen, sofern die Eltern nicht auf die finanziellen Mittel angewiesen sind. So kann für die Kinder ein eigener Vermögensstock, beispielsweise zur Finanzierung von Führerschein, Auto und Studium aufgebaut werden. Sofern die Einräumung des Rechts zugunsten minderjähriger Kinder erfolgen soll, ist die Bestellung eines sogenannten Ergänzungspflegers beim Amtsgericht erforderlich. Die spätere Verwaltung des Objektes können die Eltern aber als gesetzliche Vertreter im Namen der Kinder durchführen. Im Ergebnis übernehmen die Eltern also weiterhin die Organisation der Vermietung, lediglich die Miete ist auf ein Konto des Kindes zu zahlen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Kinder nicht mehr familienversichert sind, sofern die eigenen Einkünfte (Einnahmen abzgl. Werbungskosten) den Betrag von derzeit 455 € / Monat (ab 2021 voraussichtlich 470 €/Monat) übersteigen. Dies ist im Rahmen der finanziellen Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen. Im Rahmen des BAföG sind die Einkünfte aus dem Zuwendungsnießbrauch als eigene Einkünfte des Kindes auf den monatlichen Bedarf anzurechnen, soweit die Freigrenze von 290 € / Monat überschritten wird. Zur Ermittlung dieser Freigrenze wird von den Einkünften zunächst eine Sozialkostenpauschale 15,5 % abgezogen. Eine solche Anrechnung ist lediglich dann relevant, wenn nicht bereits die Höhe der Einkünfte der Eltern zum Ausschluss der Förderung führt. Dem Grunde nach unterliegt die Zuwendung des Nießbrauchsrechts zugunsten der Kinder der Schenkungssteuer. Aufgrund des Freibetrags von 400.000 €, welcher im Verhältnis zwischen Eltern und Kinder zu berücksichtigen ist, ergeben sich jedoch grundsätzlich keine steuerlichen Folgen.

Beispiel:
Die Eltern sind Eigentümer eines Vermietungsobjekts, welches sie im Jahre 2000 für 150.000 € (davon Grund und Boden 20 %) erworben haben. Die Jahreskaltmiete für das Objekt beträgt 5.250 €. Die Tochter beginnt im Alter von 20 Jahren ein Studium und benötigt dazu eine finanzielle Unterstützung durch die Eltern von jährlich 6.000 € (500 €/Monat). Der Tochter wird ein Nießbrauchsrecht an der vermieteten Immobilie für einen Zeitraum von 5 Jahren eingeräumt.
Ohne Einräumung des Nießbrauchsrechts müssten die Eltern, neben dem versteuerten Geld aus der Immobilie in Höhe von 3.882 €, zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 2.118 € pro Jahr einsetzen, um die Unterstützung der Tochter zu finanzieren. Nach dem Übergang der Erträge aus der Immobilie auf die Tochter sind lediglich 750 € an zusätzlichen finanziellen Mitteln der Eltern erforderlich. Hieraus ergibt sich über den Zeitraum von 5 Jahren eine Ersparnis von 6.840 € (1.368 € pro Jahr).

Einkommensteuerliche Betrachtung:

Zurechnung der Einkünfte

	Eltern	Tochter
Einnahmen	5.250 €	5.250 €
- Abschreibung	-2.400 €	0 €
= Einkünfte	2.850 €	5.250 €
- Steuer (48 %)	-1.368 €	0 €
+ Abschreibung	2.400 €	0 €
= Kapitalzufluss	**3.882 €**	**5.250 €**

Schenkungssteuerliche Betrachtung:

	Tochter
Jahreswert des Nießbrauchsrechts	5.250 €
x Vervielfältiger (Dauer 5 Jahre)	4,388
= Kapitalwert des Nießbrauchsrechts	23.037 €
- Freibetrag	400.000 €
= Zu versteuern	**0 €**

In aller Kürze:
- Weiterleitung unversteuerter Mieterträge an Kinder („Unversteuertes Taschengeld" durch Mieterträge und Steuerersparnis)
- Eltern bleiben Eigentümer der Immobilie
- Kinder müssen die Rolle des Vermieters übernehmen (d.h. Änderung Mietverträge und Zahlung Miete direkt an Kind); die Organisation des Mietobjektes kann weiterhin von den Eltern wahrgenommen werden.

Sie haben Fragen zur Einkommensteuer?
Wenden Sie sich gerne direkt an unseren Ansprechpartner:

Michael Janshen
Steuerberater, Diplom-Finanzwirt (FH)
Hauptstrasse 122 | 54568 Gerolstein
Tel: +49 6591 950421 | Michael.Janshen@lehnen-partner.de

DAS LOHN-TEAM

Im Porträt: Lehnen & Partner, Gerolstein

Der steuerberatende Beruf ist in den letzten Jahren immer komplexer geworden. Auch im Bereich der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird das Aufgabengebiet immer anspruchsvoller. Dies hat Lehnen & Partner bereits im Jahre 2017 dazu veranlasst, die Lohn- und Gehaltsbuchhaltungen aller Mandanten am Standort in Gerolstein zu zentralisieren und die Spezialisierung der dort eingesetzten Mitarbeiter zu nutzen. So können sich unsere Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit uneingeschränkt auf diesen Bereich konzentrieren. Durch laufende Fortbildung im Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht sind die Mitarbeiter stets auf dem aktuellen Stand und können dadurch eine optimale Bearbeitung gewährleisten.

Zu unserem Team gehören neben erfahrenen Mitarbeitern aus dem Bereich der Lohn- und Finanzbuchhaltung auch solche Mitarbeiter, die durch eine Zusatzqualifikation die Bezeichnung „Fachassistent für Lohn und Gehalt“ führen dürfen. Gerade die Lohn- und Gehaltsbuchhaltungen in den Bereichen der verschiedenen Bau- und Handwerksbetriebe sowie der Heilberufe bringen sehr viele Besonderheiten mit sich. Daher gehören zu unserem Team ebenfalls Mitarbeiter, welche sich durch regelmäßige Fortbildungen speziell für diese Branchen weiterbilden, um auch in diesen komplexen Themenbereichen eine wissensfundierte Bearbeitung leisten zu können.

Das Lohn-Team aus Gerolstein

Michael Janshen
Teamleiter

Alexa Lamberty

Christa Rodermann

Christiana Huebinger

Dagmar Bauer

Heike Giltz

Julia Rauch

Jutta Grün

Michaela Giffel

Regina Seidlez

Ruth Jutz

Stephanie Bonnemann

Ohne Abbildung: Bettina Baasch

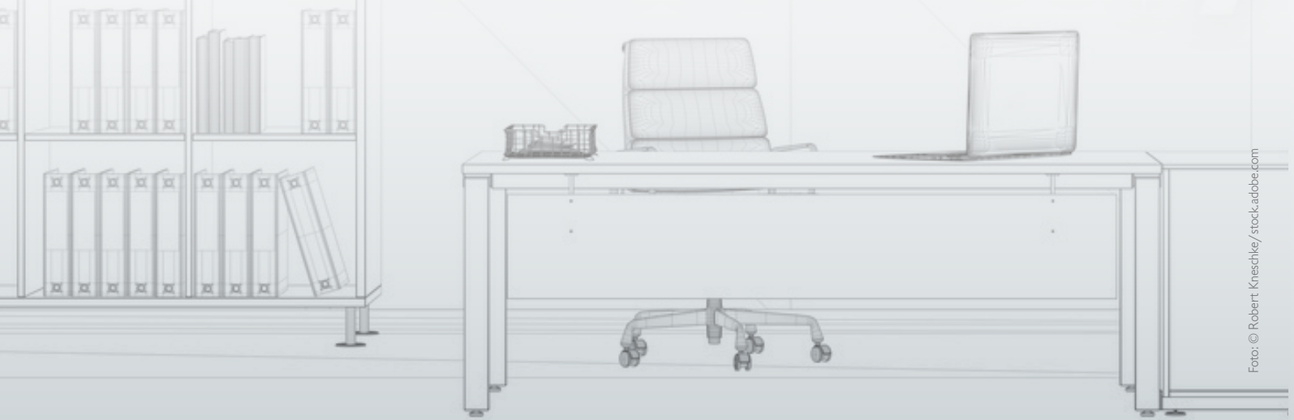

Foto: © Robert Kneschke / stock.adobe.com

Die vielfältigen Aufgaben in der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung

Neben der Erstellung von Lohnabrechnungen und der Meldung der Steuer- und Sozialversicherungsabgaben an die zuständigen Stellen bieten wir unseren Mandanten eine Vielzahl von Zusatzleistungen an.
Dazu zählen die Beantragung von Mutterschaftsgeld und ähnlichen Leistungen bei den Krankenkassen oder die Beantragung der Kurzarbeitergeld-Erstattung bei der Agentur für Arbeit. In der aktuellen Zeit übernehmen wir zudem die Beantragung der Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz beim Landesamt für Soziales.
Außerdem übernehmen wir die Meldung an die Berufsgenossenschaft und die Meldung der Schwerbehindertenabgabe, um nur einige unserer Zusatzleistungen zu nennen.
Im Bereich der Bauhaupt- und Baunebengewerbe kümmern wir uns um die Erstellung von Anträgen auf Saison-Kurzarbeitergeld und die Meldungen an die Lohnausgleichskassen (Soka-Bau, Soka-Dach, Malerkasse etc.). Zudem begleiten wir für unsere Mandanten die Lohnsteuer- und Sozialversicherungsprüfungen, sowie die im Bereich der Baugewerbe vorgesehenen Prüfungen durch die Agentur für Arbeit. Dafür stellen wir dem Prüfer neben den erforderlichen Unterlagen auch unsere Räumlichkeiten zur Verfügung.

Digitale Lohnbearbeitung

Auch im Bereich der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung setzt Lehnen & Partner auf digitale Arbeitsabläufe. Einige unserer Mandanten arbeiten auch hier bereits mit DATEV Unternehmen Online. Dabei kann der Mandant die für die Lohn- und Gehaltsbearbeitung erforderlichen Unterlagen online an den Lohnbearbeiter übermitteln. Dieser stellt die Unterlagen in die sogenannten „Digitale Personalakte“ ein, auf welche sowohl der Lohnbearbeiter, als auch die Mandanten Zugriff haben. So können für die Lohnbearbeitung relevante Unterlagen zu den Mitarbeitern, wie z.B. Personalfragebögen oder Arbeitsverträge, sicher abgelegt und von beiden Seiten schnell gefunden werden. Nach der Bearbeitung können die Lohnauswertungen über DATEV Unternehmen Online bereitgestellt und durch den Mandanten abgerufen werden, wodurch Verzögerungen auf dem Postweg vermieden werden. Außerdem können hier die Gehaltszahlungen der Arbeitnehmer bereitgestellt und vom Mandanten mit einem Klick ausgeführt werden. Für Mandanten, die noch kein DATEV Unternehmen Online nutzen, besteht die Möglichkeit, die Unterlagen für die Lohn- und Gehaltsbuchführung über unsere Lehnen & Partner-App (siehe S. 13) zu übermitteln. Hier können die Belege ganz einfach mit dem Handy oder Tablet abfotografiert und an den zuständigen Bearbeiter übermittelt werden.

Fortsetzung auf Seite 10.

Foto: © Stockwerk-Fotodesign/stock.adobe.com

Lohnoptimierung durch Minderung der Lohnnebenkosten

Unter dem Motto „Mehr Netto vom Brutto“ versuchen wir für unsere Mandanten eine bestmögliche Beratung im Hinblick auf die Minderung von Lohnnebenkosten zu erreichen. Zu den Lohnnebenkosten gehören die Lohnsteuer (einschl. Solidaritätszuschlag) und die Sozialversicherungsabgaben. Hierbei sollte das Ziel sein, durch die Auszahlung von steuer- und sozialversicherungsfreien Lohnbestandteilen die Lohnnebenkosten des Arbeitgebers zu senken und eine langfristige Bindung der Mitarbeiter an den Betrieb zu erreichen.

Solche Lohnoptimierungen sind meist nur möglich, wenn der Arbeitgeber diese Leistungen zusätzlich zum bisher geschuldeten Arbeitslohn erbringt. Im Rahmen einer Neueinstellung oder einer Lohnerhöhung können diese Optimierungen eine geeignete Maßnahme sein, damit der Arbeitnehmer „mehr Netto vom Brutto“ erhält und sich der Arbeitgeber zusätzliche Lohnnebenkosten spart. Beispielsweise ist die Auszahlung von pauschalversteuerten und sozialversicherungsfreien Erholungsbeihilfen (25 % Pauschalversteuerung), sowie von Fahrtkostenerstattungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (15 % Pauschalversteuerung) für alle Berufsgruppen möglich. Ebenso die steuer- und sozialversicherungsfreie Gewährung von Sachzuwendungen (=Gutscheine bis 44 €/Monat). Außerdem kann der Arbeitgeber jedem seiner Arbeitnehmer für Zwecke der betrieblichen Gesundheitsförderung (unter bestimmten Voraussetzungen) jährlich 600 € steuer- und sozialversicherungsfrei zukommen lassen.

Gewinnung von Fachkräften durch Lohnoptimierung

Je nach Branche gibt es aber auch zusätzliche Möglichkeiten, die Lohnnebenkosten zu senken. Gerade in der Grenzregion zu Luxemburg ist es wichtig, dem Arbeitnehmer attraktive Gehaltsangebote unterbreiten zu können.

Beispielsweise bei Handwerkern, welche regelmäßig auf verschiedenen Baustellen tätig sind, kann eine Lohnoptimierung durch die pauschale Erstattung von Verpflegungsmehraufwendungen erreicht werden. Für Tage, an denen Arbeitnehmer länger als 8 Stunden von der Wohnung oder der Betriebsstätte abwesend sind, kann der Arbeitgeber für den entstehenden Verpflegungsmehraufwand einen Betrag von 14 € steuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen. Zusätzlich kann der Arbeitgeber noch einmal den gleichen Betrag mit 25 % Pauschalversteuerung auszahlen.

Zum Beispiel kostet ein Handwerker mit einem monatlichen Brutto-Lohn von 3.000 € den Arbeitgeber insgesamt ca. 3.600 € (Steuerklasse I, keine Kinder, konfessionslos). Dem Arbeitnehmer verbleiben dabei netto ca. 1.968 €.

Bei optimaler Gestaltung hinsichtlich der Erstattung von Verpflegungsmehraufwendungen kann der Netto-Lohn des Arbeitnehmers um monatlich 203 € erhöht werden, ohne dass zusätzliche Kosten beim Arbeitgeber entstehen.

Förderung der Altersvorsorge der Arbeitnehmer

Es dürfte allgemein bekannt sein, dass die künftigen Rentenansprüche der Arbeitnehmer aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht ausreichen werden, um auch im Alter den gewohnten Lebensstandard halten zu können.

Zudem bringt die Einsparung von Sozialversicherungsbeiträgen durch Lohnoptimierungen zusätzlich einen verminderten Rentenanspruch für den Arbeitnehmer mit sich.

Um dem entgegenzuwirken, kann der Arbeitgeber zur Förderung der Altersvorsorge der Arbeitnehmer, aber auch als Ausgleich für die im Rahmen von Lohnoptimierungen geminderten Rentenansprüche, Beiträge für eine betriebliche Altersvorsorge des Arbeitnehmers zahlen. Diese bleiben wiederum bis zu einem Betrag von 552 €/Monat steuer- und bis zu einem Betrag von 276 €/Monat sozialversicherungsfrei.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, sprechen Sie uns einfach an.

Michael Janshen
Steuerberater, Diplom-Finanzwirt (FH)
Hauptstrasse 122 | 54568 Gerolstein
Tel: +49 6591 950421
Michael.Janshen@lehnen-partner.de

LEHNEN & PARTNER APP

Ihr Weg zur einfachen Dokumentenübermittlung: Lohnbearbeitung

Sie haben sich schon immer eine Vereinfachung bei der Übermittlung von steuerbezogenen Dokumenten gewünscht?

Dafür gibt es nun eine App – mithilfe dieser können Sie Ihre Dokumente, Belege und andere Schriftstücke schnell, sicher und bequem von zu Hause aus bei uns hochladen und Ihrem zuständigen Bearbeiter zukommen lassen.

Der Versand der Daten erfolgt selbstverständlich verschlüsselt.

Lohnbearbeitung

Sie können die Belege für die Lohnbearbeitung abfotografieren und jeden einzeln oder die im laufenden Monat gesammelten Belege – an den zuständigen Sachbearbeiter übermitteln. Dieser erhält eine Benachrichtigung mit den entsprechenden Dokumenten. Ebenso können bereits digital vorliegende Belege als PDF oder Foto hochgeladen werden. Über diese QR Codes gelangen Sie direkt zum Download der App auf Ihr Smartphone.

QR Code für iOS

QR Code für Android

Die App ist in die beiden Kategorien Standard und Einkommensteuer unterteilt. Wählen Sie die Kategorie ❶ Standard. Im ersten Schritt müssen Sie einmalig ein Kontaktformular ausfüllen. Über das ❷ Kamera-Symbol unten können Sie Ihre Dokumente abfotografieren oder aus Ihrer ❸ Bildgalerie bzw. Ihren Dokumenten das entsprechende Foto bzw. den entsprechenden Beleg auswählen. Die ausgewählten Dokumente können jederzeit mit einem Klick auf das entsprechende ❹ Vorschaubild bearbeitet werden. Alle Dokumente müssen über einen ❺ Button kategorisiert werden und können anschließend mit dem Button ❻ „senden“ übermittelt werden. Vor der endgültigen Abgabe haben Sie die Möglichkeit, Ihrem Sachbearbeiter eine ❼ Nachricht zu den hochgeladenen Dokumenten zu hinterlassen und alle Eingaben auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Nun werden die Dokumente ❽ final versendet.

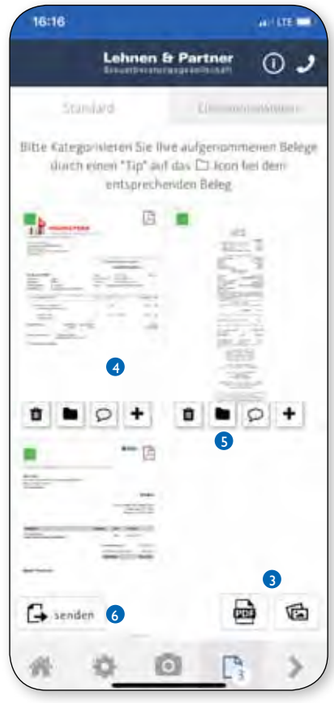

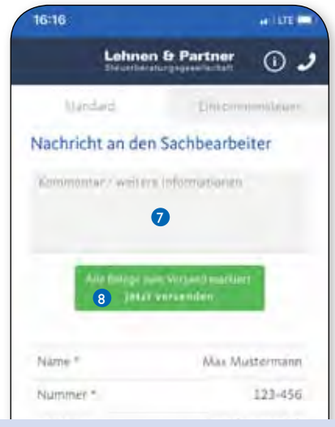

Sie haben Fragen zur Installation und Anwendung der Lehnen & Partner App? Wenden Sie sich gerne direkt an unseren Ansprechpartner:

Thomas Jung
IT - und Prozessmanagement
Leopoldstr. 15a | 54550 Daun
Tel: +49 6592 1733166
Thomas.Jung@lehnen-partner.de

LEHNEN & PARTNER IN WITTLICH

Vertrauensvolle Verbündete: heute und morgen

(v. l. n. r.) : **Annika Görgen** Standortleiterin und Steuerberaterin, **Paul Krötz** Steuerberater, **Carina Sauer** Steuerberaterin

Im September diesen Jahres wurden die Büros in Daun, Prüm, Gerolstein und Bitburg um einen weiteren Standort in Wittlich ergänzt. Die modern und hell gestaltete, komplett renovierte Etage im Herzen der Wittlicher Innenstadt komplettiert damit auf 300 m² das vielseitige Leistungsspektrum von Lehnen & Partner als „Steuerberater vor Ort" um einen wichtigen Standort.

Fest in der Region verwurzelt

„Wir sind fest regional verwurzelt" erklärt Standortleiterin und Steuerberaterin Annika Görgen, die sich gemeinsam mit Carina Sauer in der Wittlicher Friedrichstraße um die vielfältigen steuerlichen Anliegen kümmert. Im April 2020 wurde die renommierte Kanzlei von Paul Krötz an der Mittelmosel als Bindeglied von Eifel und Hunsrück in das Unternehmen Lehnen & Partner integriert.
Diese wurde Mitte der 1960er Jahre durch Karl Neidhöfer gegründet und im Jahre 1992 von dem aus Kröv stammenden Paul Krötz übernommen. In seiner Laufbahn von mehr als 45 Jahren im Unternehmen wurde Paul Krötz zu einem starken Partner für alle Belange an der Seite der Mandanten. Auch seine Söhne Daniel und Bastian sind seit Februar 2017 bzw. Januar 2020 Teil des Unternehmens und haben Lehnen & Partner als eine Steuerberatungsgesellschaft kennen gelernt, bei der die Belange und Wünsche des Mandanten, das Finden maßgeschneiderter Lösungen und der höchste Anspruch an die eigene Beratungsqualität an oberster Stelle stehen.

Dazu trägt auch der zunehmende Ausbau der Spezialisierung, wie beispielsweise Lohnbuchhaltung, Heilberufe und Medizin sowie die Gestaltungsberatung maßgeblich bei. In Kröv wurde ein besonders vielseitiges Spektrum an Mandanten betreut. Um den Mandanten auch „morgen" wie gewohnt eine hohe Beratungsqualität anzubieten und das bestehende Beratungsangebot durch die Spezialisierungen zu erweitern, wurde die Kanzlei Paul Krötz zu einem festen Bestandteil von Lehnen & Partner. Im Zuge dieser Veränderung zog die Kanzlei mit allen Mitarbeitern an den Standort Wittlich, wo Annika Görgen die Standortleitung übernimmt.
Dort steht auch Steuerberater Paul Krötz seinen Mandanten bei allen steuerlichen Fragen wie gewohnt als fester Ansprechpartner von Lehnen & Partner zur Verfügung und wird dabei zukünftig von Carina Sauer unterstützt.

Ganzheitliche Betreuung von Unternehmen

Was die steuerliche Beratung von Lehnen & Partner auszeichnet, ist vor allem die ganzheitliche Betreuung von Unternehmen, erklärt Carina Sauer. Wie komplex diese sein kann, verdeutlicht sie anhand einiger Beispiele.
So geht es täglich um eine individuelle Beratung hinsichtlich der Wahl von Gesellschaftsformen, der steuerlichen Situation, zu Investitionen, dem Thema betriebliche Nachfolge oder der persönlichen Vermögensabsicherung. Zahlreiche Fragen beschäftigen die Firmenkunden auch im Bereich der Liquidität, wo sich aufgrund der Pandemie ein erhöhter Beratungsbedarf ergibt. Doch auch in dieser besonderen Zeit beweist das Team rund um Carina Sauer Kompetenz und Fachwissen im Bereich Corona-Hilfen, Kurzarbeitergeld sowie Fördergelder und steht seinen Mandanten mit langjährigem Know-how als vertrauensvoller Partner zur Seite.

Persönliche Kontakte und fächerübergreifende Zusammenarbeit

Wie wichtig es ist, bei steuerlichen Fragen einen zuverlässigen Experten zu haben, zeigen auch immer wieder die Beratungsgespräche bei Banken.
Die Steuerberater von Lehnen & Partner arbeiten seit vielen Jahren eng mit den regionalen Ansprechpartnern zusammen und kennen daher viele Firmenkundenberater persönlich.

Steuerexperten für Winzer, Land- und Forstwirtschaft

Einen besonderen Service bietet das Wittlicher Büro von Lehnen & Partner für Winzer. „Gerade in diesem Bereich gibt es eine Menge steuerlicher Besonderheiten zu beachten und wir verfügen über das nötige Fachwissen, um unsere Mandanten aus dem Moselland optimal betreuen zu können", betont Paul Krötz. Wie jeder Wein einzigartig ist und jeder Winzer seinem Betrieb seine eigene Handschrift verleiht, so bietet Lehnen & Partner hierzu die passende maßgeschneiderte Steuerberatung.

Steuerliche Abläufe optimieren

Die Mitarbeiter von Lehnen & Partner bilden sich nicht nur fortwährend weiter, sondern stellen sich auch auf aktuelle Neuerungen rechtzeitig ein. Ein großes Thema ist dabei die Digitalisierung, die intern bereits umgesetzt wurde und künftig auch den Mandanten hilft, steuerliche Abläufe zu vereinfachen und zu optimieren. Bereits jetzt ist der Besuch des Wittlicher Standorts komfortabel und zeitsparend. So parken die Mandanten direkt vor dem Haus und gelangen mit dem Fahrstuhl bequem in die erste Etage. Hier stehen zwei modern und digital ausgestattete Besprechungsräume zur Verfügung, die auch Videokonferenzen problemlos ermöglichen. Die neu gestaltete Wand mit dem Wahlspruch von Lehnen & Partner „Ihr Steuerberater für heute und morgen" deutet es bereits an: hier verbinden sich langjähriges und zukunftsorientiertes steuerliches Können gekonnt in einem vertrauensvollen, soliden Partner.

(v. l. n. r.) : Carina Sauer, Annika Görgen und Paul Krötz in einem der neuen Besprechungsräumen in Wittlich

Lehnen & Partner
STANDORT Wittlich
Friedrichstraße 22
54516 Wittlich
Telefon 06571 14857-0
www.lehnen-partner.de
wittlich@lehnen-partner.de

Dania Stahr empfängt Sie bei Lehnen & Partner in Wittlich.

RECHTSTIPP VON RECHTSANWALT DR. HENDRIK FRANCOIS:

Urlaub 2020: Dürfen Urlaubstage ersatzlos wegfallen?

Foto: © MQ-Illustrations/ stock.adobe.com

Vor kurzer Zeit hatdas für alle Betriebe sehr schwierige Jahr 2020 seine Beendigung gefunden. Hier stellt sich aus Sicht des Arbeitgebers stets die Frage, ob die vom Arbeitnehmer nicht genommenen Urlaubstage für 2020 ersatzlos wegfallen.

Obwohl die Leitentscheidung des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahr 2019 bereits erhebliche Zeit zurückliegt, ist in der Praxis festzustellen, dass den meisten Betrieben die bezüglich des Verfalls von Urlaubsansprüchen am Jahresende ergangene Rechtsprechung unbekannt ist.

Diese Unkenntnis führt in arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen dazu, dass der Arbeitgeber (leider) teilweise eine nicht unerhebliche Urlaubsabgeltung zu entrichten hat.

Der Urlaubsanspruch erlischt nämlich nur, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer

1. zuvor konkret aufgefordert hat, den Urlaub zu nehmen und
2. er ihn/sie klar und rechtzeitig darauf hingewiesen hat, dass der Urlaub andernfalls mit Ablauf des Jahres erlischt.

Nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts müssen Arbeitgeber aktiv dazu beitragen, dass der Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers verwirklicht wird.

Das gilt sowohl für den Jahresurlaub als auch für den Urlaub, der bereits aus einem vorherigen Jahr „mitgenommen" wurde. Ein allgemeiner Hinweis, der sich pauschal an alle Mitarbeiter richtet, dürfte nicht genügen. Will sich der Arbeitgeber darauf berufen, seinen Pflichten hinreichend nachgekommen zu sein, trägt er hierfür die Beweislast. Dies muss unbedingt durch den Arbeitgeber beachtet werden.

Rechtsanwalt Dr. Hendrik Francois, Fachanwalt für Arbeitsrecht

DA KOMMT KULTUR AUF SIE ZU!

Ein Dauner bringt mit den Freilichtspielen Gemünden die große Bühne in die Eifel

Von der Eifel in die große Welt und wieder zurück: Der Dauner Sebastian Krolik stand schon in großen Musicals wie „Tanz der Vampire", „Sister Act" und „West Side Story" auf der Bühne und ist längst kein Unbekannter mehr in der Musicalszene.

Doch die Liebe zur Heimat verschlug ihn wieder zurück in die Vulkaneifel. Im April 2019 übernahm er gemeinsam mit seinem Mann Dominik das Landhotel Müller in Daun. Mit seinem feinen Stil und seiner hochwertigen Küche lockt das Hotel jährlich viele Naturliebende und Entspannungssuchende in den Kneippkurort in der Vulkaneifel.

Doch nun möchte Krolik die große Bühne in die Eifel holen. Gemeinsam mit Prof. Dr. Hartwig Bohne gründete er die Freilichtspiele Gemünden. Die Freilichtspiele sollen jährlich mit wechselndem Programm in der ersten Septemberwoche in Daun-Gemünden stattfinden. Eröffnet wird die Veranstaltungsreihe im September 2021 mit der berüchtigten Komödie „Im weissen Rössl". Dank seiner herausragenden Kontakte in der Musicalszene ist es Sebastian Krolik gelungen, zahlreiche namhafte Künstler in das Eifeldorf zu locken, unter anderem Musicalstar Franziska Schuster als Rössl Wirtin Josepha Vogelhuber oder Hans-Henning Stober als Wilhelm Giesecke. Auch Krolik selbst wird seine jahrelange Musicalerfahrung unter Beweis stellen und verkörpert die Rolle des Kellners Leopold.

Franziska Schuster als Rössl-Wirtin

Die Schirmherrschaft der Freilichtspiele Gemünden wird von keiner geringeren als der beliebten Comedienne, Moderatorin und Schauspielerin Meltem Kaptan übernommen. Bekannt wurde der Fernsehstar unter anderem durch ihre Auftritte in der Kabarett-Sendung „Ladies Night" im WDR oder der Sat.1 Show „Wie genial ist das denn?"

Nun mag sich der ein oder andere fragen, wie man in dieser angespannten und ungewissen Zeit auf die Idee kommt, ein solches Projekt ins Leben zu rufen. Doch Kroliks Intention hinter den Freilichtspielen ist klar und deutlich: „Das Wort Krise setzt sich im Chinesischen aus 2 Schriftzeichen zusammen – das eine bedeutet Gefahr und das andere Gelegenheit. Nach vielen Gesprächen und Telefonaten mit verunsicherten und verzweifelten Theater-Kollegen und mit gelangweilten, kulturhungrigen Mitbürgern war mir klar, dass ich mich für das zweite Wort entscheide und die Gelegenheit nutzen werde. So sind die Freilichtspiele Gemünden entstanden."

Doch noch ein weiteres, sehr aktuelles Thema liegt den Gründern der Freilichtspiele Gemünden am Herzen, nämlich eine bunte Gesellschaft, freie Kunst und freies Denken: „Künstlerische Vielfalt soll zu den Freilichtspielen Gemünden gehören wie gesellschaftliche Vielfalt zur Vulkaneifel. Beides hängt miteinander zusammen. Um künstlerisch frei und offen zu sein, benötigt man eine offene Gesellschaft und umgekehrt", lautet es auf der Website.

Als Premiumsponsor freut sich Lehnen & Partner, Teil dieses wertvollen Projekts sein zu dürfen.

Das Debüt der Freilichtspiele Gemünden findet vom 02. bis zum 05. September 2021 statt. Der Vorverkauf für die Open Air Inszenierung „Im weissen Rössl" läuft bereits auf Hochtouren. Tickets und Infos zur Veranstaltung finden Sie unter www.imweissenroessl.de.

IN DEN FEIERABEND MIT...

SEBASTIAN KOCH, STEUERBERATER UND TEAMLEITER IN DAUN

NATURVERBUNDEN, AUSGEGLICHEN UND ENGAGIERT

Tagsüber leitet der Steuerberater Sebastian Koch eins der beiden Teams unseres Dauner Büros und behält bei den vielfältigen Aufgaben in der Kanzlei für Mandanten und Mitarbeiter souverän den Überblick. Heute möchten wir Ihnen den vertrauensvollen und kompetenten Ansprechpartner einmal in unserer Rubrik „In den Feierabend mit“ vorstellen.

Beim Mountainbiken den Kopf frei bekommen

Als Teamleiter kümmert sich der 33 -Jährige in der Kanzlei um eine ganze Reihe von Terminen und Vorgängen, doch auf einen besonderen privaten Termin freut Sebastian Koch sich ganz besonders: das Mountainbiken nach Feierabend. „Vor einigen Jahren habe ich diese Leidenschaft für mich entdeckt. So schwinge ich mich nach Büroschluss oft auf das Bike, um den Kopf frei zu bekommen und mich fit zu halten“, erklärt er. Hierzu gibt es in der schönen abwechslungsreichen Landschaft der Eifel beste Möglichkeiten.

Sebastian Koch wohnt mitten in der Vulkaneifel direkt am Ernstberg, mit fast 700 Meter der zweithöchste Berg in der Eifel. Hier gibt es rund um seine kleine Heimatgemeinde Hinterweiler in der Verbandsgemeinde Daun zahlreiche tolle Mountainbike-Strecken direkt vor der Haustür. Besonders gern fährt er auch auf dem nahe gelegenen Lieserpfad oder zum Schalkenmehrener Maar und genießt dabei die erlebnisreiche freie Zeit in der ursprünglichen Eifelnatur.

Ruhe und Entspannung in Schweden und beim Angeln

Und wenn es ein wenig ruhiger sein soll, geht Sebastian Koch einem weiteren Hobby nach, das ihn besonders fasziniert: dem Angeln. „Ich setze mich gern zum Angeln an unsere Vereinsgewässer in Hinterweiler oder dem Nachbarort Kirchweiler und mag die Ruhe und Entspannung am Wasser“, betont Koch. Als Kassenwart des Angelvereins hält er gewissenhaft auch die Finanzen im Blick. Doch nicht nur die erholsame Natur und Gewässer seiner Heimat, auch die faszinierend weitläufige nordische Landschaft hat es dem Steuerberater angetan. „Im Frühjahr zieht es mich regelmäßig immer eine Woche nach Schweden. Dort nehme ich mir mit Freunden eine einwöchige Auszeit. Die Uhren ticken dort noch etwas langsamer als bei uns. So ist unser Haus am See weit ab von der Zivilisation“, sagt er begeistert.

Zurück zu den Wurzeln beim Campen, engagiert in der Heimat

Ich war noch nie ein „All-Inclusive Urlauber“, verrät Koch, der die restliche Urlaubszeit gern mit seiner Frau Lena beim Campen verbringt. „Auch dabei ist alles auf ein Minimum reduziert. Wir sind in der Regel drei Tage auf demselben Platz, dann ziehen wir weiter. Tagsüber erkunden wir die verschiedenen Regionen. Abends Brettspiele, Lagerfeuer und eine gute Flasche Wein“, hebt er hervor.

Besonders wichtig sind Sebastian Koch das Dorfleben und die Vereine in seinem Heimatort Hinterweiler. Hier engagiert er sich regelmäßig, sei es die Feuerwehr, im Karnevalsverein oder im Gemeinderat. Für Sebastian Kochs beruflichen Alltag bedeuten seine privaten Aktivitäten einen Ausgleich und einen Blick für das Wesentliche.

So komplex steuerliche Angelegenheiten sein können – mit der nötigen Gelassenheit und dem richtigen Durchblick findet sich der richtige Weg.

FREIZEITTIPPS IM GEROLSTEINER LAND

Erlebnisse und Abenteuer in abwechslungsreicher Landschaft

Radfahren und Wandern ist im Gerolsteiner Land immer ein Erlebnis. Die Bewegung durch die grünen Eifelwälder ist ein absolutes Vergnügen, es belebt die Sinne, vermittelt Lebensfreude und macht einfach glücklich. Die Ferienregion Gerolsteiner Land ist bekannt für eine einzigartige und faszinierende Landschaft mit schroffen Felswänden, tiefen Eis- & Mühlsteinhöhlen, einen Wasserfall, vulkanischen Highlights und atemberaubenden Fernblicken.

Gerolsteiner Dolomiten

Mit einer Fläche von ca. 102 Hektar ist das Gebiet um die Gerolsteiner Dolomiten seit 1990 als Naturschutzgebiet ausgezeichnet. Vor rund 380 Millionen Jahren lag hier ein warmes, subtropisches Flachmeer, in dem sich mächtige Riffe aus Stromatoporen – Verwandte der Schwämme – und Korallen bildeten. Nach der Dolomitisierung, Versenkung und Faltung der Gesteine wurden die devonischen Ablagerungen wieder herausgehoben. Es entstanden die heutigen Gerolsteiner Dolomiten, welche sich schroff über dem Kylltal nördlich des Zentrums von Gerolstein erheben. Die Felsen „Hustley“, „Munterley“, „Drohende Ley“, „Große Kanzel“ und „Auberg“ prägen das Stadtbild bereits aus der Ferne und bilden das Wahrzeichen Gerolsteins. Die Besichtigung der Gerolsteiner Dolomiten lässt sich perfekt mit dem Erwandern des Felsenpfades – dem nördlichen Teil der „Gerolsteiner Dolomiten Acht“ – verbinden. Die knapp neun Kilometer lange Rundtour bietet viele magische Orte und geologische Spuren.

Foto: Thomas Hendele

Krimiland Eifel, Hillesheim

Mit den ersten Eifelkrimis von Jacques Berndorf stellte sich rund um Hillesheim, namentlich in Berndorf plötzlich ein ganz neues Publikum ein: begeisterte Krimifans! Mit den Liebeserklärungen an die Eifel, die der beliebte Krimibuchautor immer wieder absolut authentisch in seine Geschichten einbaute, kamen immer mehr neugierige Fans der Eifelkrimis zu den Original-Schauplätzen der Verbrechen – das Krimiland Eifel war geboren! Von der Tatort-Tour im Krimibus über das Verbrechen im Grünen bis hin zur Kerpener Mordsidylle, hier finden krimiinteressierte kompetente Ansprechpartner und professionelle Ermittler.

Foto: Kappest

Wasserfall Dreimühlen, Nohn

Er ist wohl der interessanteste Wasserfall in der Eifel.
Er ist aus Kalkablagerungen dreier karbonathaltiger Quellzuflüsse des Ahbachs entstanden. Beim Bau der Eisenbahnlinie 1912 zwischen Dümpelfeld/Ahr und Jünkerath wurden die drei Quellflüsse zusammengefasst und umgeleitet. Das Wasser fließt seitdem über die Geländekante, das karbonatreiche Wasser setzt an der Spritzkante Kohlendioxid frei und das verbleibende Calciumkarbonat überkrustet das sich ansiedelnde Moos. Seit dem Bau der (mittlerweile stillgelegten) Bahnlinie wuchs der Wasserfall so über 12 Meter. Durch die ständige Ablagerung „wächst" die Sinterbank immer weiter nach vorne ins Tal (ca. 10 cm im Jahr), daher daher wird er auch „wachsender Wasserfall" genannt! Wegen seiner Einmaligkeit wurde der Wasserfall von Dreimühlen zum Naturdenkmal erklärt. Der Fernwanderweg Eifelsteig und der Kalkeifel-Radweg führen am Wasserfall vorbei.

Foto: Schmitz

IMPRESSUM:
Herausgeber & verantwortlich für den Inhalt:
Lehnen & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbB
Teichplatz 10 | 54595 Prüm
E-Mail: pruem@lehnen-partner.de
Telefonzentrale: +49 (6551) 77-0
Website: lehnen-partner.de

Redaktion:
Lehnen & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbB
Dr. Hendrik Francois
Dr. Christina Kohl
TI-Gerolsteiner Land

Layout:
Bohl Design & Kommunikation
Römermauer 8 | 54634 Bitburg

Alle Bilder sind Eigentum von Lehnen & Partner mit Ausnahme von:
- S. 1: Titel, Bohl Design & Kommunikation
- S. 4-5: Bohl Design & Kommunikation
- S. 6: © REDPIXEL/stock.adobe.com
- S. 8: © Robert Kneschke/stock.adobe.com
- S. 10: © Stockwerk-Fotodesign/stock.adobe.com
- S. 12-13: Bohl Design & Kommunikation
- S. 14: © MQ-Illustrations/stock.adobe.com
- S. 15: Sebastian Krolik
- S. 16: Sebastian Koch
- S. 18: Thomas Hendele, Kappest, Schmitz, TI-Gerolsteiner Land

Ihre Meinung ist uns wichtig!
Wir freuen uns auf Ihr Feedback. Nutzen Sie hierzu gerne den Link im Grußwort oder kontaktieren Sie uns unter:

elena.molitor@lehnen-partner.de
Tel.: +49 (6561) 966 150

Lehnen & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbB

SICH ANLEHNEN KÖNNEN.

„Mit über 160 Mitarbeitern an fünf Standorten begleiten wir unsere Mandanten von der Gründung an, in Wachstumsphasen und schwierigen Zeiten bis hin zur Übergabe mit individuellen Lösungen und passgenauen Konzepten."

Peter Laures
StB, Bachelor of Arts
Fachberater für Controlling und Finanzwirtschaft (DStV e.V.)

EIFEL ARBEITGEBER

Digitale Kanzlei 2020 DATEV

www.lehnen-partner.de